

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01600/2013

Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus

Beschlüsse:

18.11.2013	Stadtvertretung
045/StV/2013	45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung

1. fordert den Bund und die Bundesländer auf, Schulsozialarbeit in den Kommunen aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus dauerhaft mit zu finanzieren. In der Landeshauptstadt Schwerin trägt das zur Qualität der schulischen Bildung und zur sozialen Teilhabe junger Menschen bei. Um dies auch langfristig zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Gelder zur Schulsozialarbeit, die bisher als einmalige Förderung Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes waren und die im Rahmen der Zuweisung zu den Unterbringungskosten an die Landeshauptstadt Schwerin geflossen sind, zu verstetigen.
2. appelliert deshalb an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, auch für das Jahr 2014 und folgende Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen und dem am 3. Mai 2013 eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des § 46 SGB II zuzustimmen.¹⁾
3. fordert die Oberbürgermeisterin auf, im Sinne des Antrages auch im Deutschen Städtetag initiativ zu werden.
4. fordert alle Schweriner Bundestagsabgeordneten auf, sich für die Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

